

Schützenverein Bevern e.V.

Im Schützenkreis Bremervörde e.V. –
Bezirksschützenverband Elbe-Weser-Mündung e.V. –
Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V. - Deutschen Schützenbund e.V.



Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,
hiermit laden wir Euch im Rahmen dieses Schreibens recht herzlich zur Mitgliederversammlung am
27.02.2021 um 20 Uhr ein.

Die Versammlung wird dieses Jahr erstmalig online via Skype stattfinden. Der engere Vorstand hat sich aus ethischen und moralischen Gründen zu diesem Schritt entschlossen.

Wir bitten alle die KEINE Email bei uns hinterlegt haben, uns diese bis zum 22.02.2021 mitzuteilen (schriftwart@sv-bevern.de). Falls Ihr keine Email besitzen oder keinen Internetzugang haben solltet, findet ihr Euch vielleicht zusammen (natürlich Coronaverordnung beachten).

Am 26.02.2021 um 20 Uhr werden wir einen Technikcheck anbieten, wo wir alle Funktionen erläutern werden. Am 27.02.2021 bitten wir euch spätestens um 19:45 Uhr online zu kommen, damit wir die Verhaltensregeln des Abends erklären und festhalten können, wer hinter welchem PC sitzt (falls sich mehrere zusammen setzen / Bitte achtet auf die Corona Verordnung!).

Den Link erhaltet Ihr gesondert am 25.02.2021 per Email, der für beide Abende funktioniert.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - a) Ordnungsgemäße Ladung b) Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift der JHV 2020, sowie der Außerordentlichen JHV 2020
4. Jahresberichte
 - a) Präsident b) Damenleiterin c) Sportleiter
5. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
Entlastungen
 - a) Kassenwart b) Gesamter Vorstand
6. Satzungsänderung
7. Wahlen
Vorschlag des Präsidenten zum Tagesordnungspunkt 7.f
 - a) stellv. Präsident b) Kassenwart c) stellv. Kassenwart
 - d) stellv. Schriftführer e) stellv. Sportleiter f) Damenleiterin / stellv.
 - g) stellv. Kommandeur h) stellv. Fahnenträger i) Kassenprüfer/-in
8. Haushaltsvoranschlag
9. Veranstaltungen
10. Bericht Förderkreis
11. Anträge
12. Ehrungen
10 Jahre: Marc Benninghoff
25 Jahre: Aenne Holm, Frank Pingel

Unten aufgelistet findest Du in der linken Spalte die Auszüge der aktuellen Satzung des Schützenvereins Bevern e.V., die es gilt zum Wohle des Vereins zu ändern.

Schützenverein Bevern e.V.

Im Schützenkreis Bremervörde e.V. –
Bezirksschützenverband Elbe-Weser-Mündung e.V. –
Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V. - Deutschen Schützenbund e.V.

In der rechten Spalte befindet sich die Satzungsänderung, welche am 27.02.2021 zur
Abstimmung in der oben aufgeführten Tagesordnung ausgeschrieben ist.

Die Änderung gilt für § 11 (2),neu §11 (6), § 12 (b) , (c) und § 13.1

Der § 11.3 unserer Satzung bezieht sich auf den gesetzlichen Vorstand im Sinne des Bürgerliche
Gesetzbuch (§ 26 BGB) - Präsident und stellv. Präsident-.

alte Satzung
Der Vorstand

neue Satzung

alte Satzung Der Vorstand	neue Satzung
<p>§11 Vorstand</p> <p>(2) Der erweiterte Vorstand besteht aus: Ehrenvorstandsmitglieder, Kommandeur, Damensportleiterin, Hallenwart, Stellv. Sportleiter, Fahnenträger, sowie übrige Stellvertreter.</p> <p>(6) – nicht vorhanden -</p>	<p>§11 Vorstand</p> <p>(2) Der erweiterte Vorstand besteht aus: Ehrenmitglieder und allen weiteren gewählten Ämter.</p> <p>(6) sollte ein Amt des engeren Vorstandes und erweiterter Vorstand nicht besetzt werden können, so kann der gesetzliche Vorstand bei bedarf ein Mitglied kommissarisch einsetzen</p>
<p>§ 12 Mitgliederversammlung</p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung ist zu berufen</p> <p>a) wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens</p> <p>b) jährlich einmal, in den ersten drei Kalendermonaten und</p> <p>c) bei Ausscheiden eines Mitgliedes des engeren Vorstandes binnen drei Monaten.</p>	<p>§ 12 Mitgliederversammlung</p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung ist zu berufen</p> <p>a) wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens</p> <p>b) jährlich einmal</p> <p>c) – entfällt -</p>
<p>§ 13 Form der Berufung</p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich durch Aushang in den für die Vereinsmitteilungen vorgesehenen Schaukästen einuberufen unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen.</p>	<p>§ 13 Form der Berufung</p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins einzuberufen unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen.</p>